

201.1-ANH-Verhaltenskodex Electrosuisse

Verhaltenskodex von Electrosuisse

Gültig ab 06.05.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ethische Grundsätze	3
3	Umgang mit Ressourcen	3
4	Bestechlichkeit	3
5	Gesetzlicher Rahmen	4
6	Interessenkonflikt	4
7	Informationssicherheit und Datenschutz	4
8	Umgang mit Informationen	4
9	Wettbewerbsrecht	4
10	Geistiges Eigentum	5
11	Amtsgeheimnis	5
12	Unabhängigkeit	5
13	Meldung bei Zuwiderhandlung	5
14	Inkrafttreten	5

1 Einleitung

Electrosuisse kombiniert als Fachorganisation auf dem Gebiet der Elektro- und Informationstechnik verschiedene Tätigkeiten. Diese lassen sich unterteilen in Verbandstätigkeiten, kommerzielle Tätigkeiten mit Kunden und den Betrieb der besonderen Dienststelle das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI). Electrosuisse-Mitglieder können über Kommissionen und Komitees an den Tätigkeiten der Fachorganisation mitwirken. Glaubwürdigkeit und Ansehen von Electrosuisse sind wesentlich von der Unabhängigkeit und Integrität abhängig, mit der diese Tätigkeiten ausgeübt werden. Mit diesem Verhaltenskodex wird ein verbindlicher Verhaltensrahmen geschaffen, der das erwartete Verhalten jeder Person in der Zusammenarbeit untereinander und mit Dritten definiert.

Der Verhaltenskodex gilt für die Mitarbeitenden sämtlicher Stufen mit einem Electrosuisse-Arbeitsvertrag, für Mitglieder des Electrosuisse-Vorstands sowie für Mitglieder in Electrosuisse-Kommissionen und -Komitees. Diese Personen stellen sicher, dass sie mit den Regeln vertraut sind, die für sie und ihre Arbeit massgebend sind. Die Vorgesetzten sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und gehen mit gutem Beispiel voran. Bei Unsicherheiten im Verhalten unterstützt der/die zuständige HR-Manager/in. Bei Fragen im Zusammenhang mit amtlichen Tätigkeiten des ESTI unterstützt der/die Leiter/in des ESTI-Rechtsdiensts.

Der Verhaltenskodex trägt dem Gedanken der gemeinsamen Verantwortung Rechnung und ist deshalb in der Wir-Form abgefasst. Wir berücksichtigen die nachstehenden Regeln des Verhaltenskodex. Diese ersetzen nicht die Bestimmungen der geltenden personalrechtlichen Grundlagen, die arbeitsvertraglichen Bestimmungen sowie interne Reglemente und Weisungen. Diese Bestimmung sind unabhängig vom vorliegenden Verhaltenskodex gültig.

2 Ethische Grundsätze

Wir sind den Unternehmenswerten und Grundsätzen gemäss dem Electrosuisse-Leitbild verpflichtet. Bei der Verfolgung der gesetzten Ziele pflegen wir einen angemessenen und ehrlichen Umgang untereinander und mit Dritten. Wir verhalten uns bei unserer Arbeit verantwortungsbewusst, vorbildlich und integer. Destruktives Verhalten dulden wir nicht; Vorschläge für Verbesserungen innerhalb von Electrosuisse bringen wir in konstruktiver Weise ein. Loyalität, gegenseitiger Respekt und Vertrauen bestimmen unsere Tätigkeit. Das Potential von Vielfalt wird genutzt und gefördert. Sexistisches Verhalten, sexuelle Belästigung, Mobbing sowie jede Art von Diskriminierung tolerieren wir nicht. Wir dulden keine Integritätsverletzungen und verpflichten uns, diese konsequent zu verhindern.

3 Umgang mit Ressourcen

Wir gehen sorgfältig, effizient und verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Ressourcen um. Wir fördern das umweltbewusste und nachhaltige Verhalten bei unserer Arbeit.

4 Bestechlichkeit

Wir handeln nach sachlichen, rationalen Grundsätzen und sind unbestechlich. Geschenke, welche über einen gastfreundschaftlichen Rahmen hinausgehen, weisen wir zurück. Wir bieten auch selbst weder direkt noch indirekt unangemessene finanzielle Vorteile an.

Im Zusammenhang mit amtlichen Aufgaben des ESTI werden keine Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen angenommen, welche die Unabhängigkeit oder Integrität des ESTI beeinträchtigen können. Ausgenommen sind geringfügige und sozial übliche Vorteile. Wenn der Anschein entstehen könnte, dass die Unabhängigkeit oder Integrität des ESTI beeinträchtigt sein könnte, werden selbst geringfügige und sozial übliche Vorteile sowie Einladungen abgelehnt.

5 Gesetzlicher Rahmen

Wir halten uns an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Bei allen im Zusammenhang mit dem ESTI ausgeführten amtlichen Tätigkeiten halten wir uns an die Vorgaben des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) als Aufsichtsbehörde für die Ausübung der Amtsgeschäfte.

6 Interessenkonflikt

Wir vermeiden Interessenkonflikte. Sollte dennoch ein potenzieller Interessenkonflikt wahrgenommen werden, informieren wir den Linienvorgesetzten, um das weitere Vorgehen festzulegen. Wenn dies nicht ausreichend ist, informieren wir das HR als Meldestelle für Vorkommnisse im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex.

Wir halten uns an Ausstandsregeln. Sind wir in einer Sache befangen oder besteht der Anschein von Befangenheit (z. B. bei persönlichen Interessen, Verwandtschaft, Freund- oder Feindschaft, Abhängigkeitsverhältnissen), treten wir in den Ausstand.

Im Zusammenhang mit den amtlichen Tätigkeiten des ESTI unterlassen wir alles, was die Glaubwürdigkeit oder die Unabhängigkeit des ESTI effektiv oder dem Anschein nach beeinträchtigen kann. Unseren Linienvorgesetzten werden potenzielle Interessenkonflikte oder den Anschein, dass solche Interessenkonflikte vorhanden sein könnten, offengelegt. HR werden sämtliche öffentlichen Ämter, gegen Entgelt ausgeübte Tätigkeiten sowie Mitgliedschaften oder Vermögenswerte, welche die amtliche Aufgabenerfüllung als nicht unabhängig erscheinen lassen könnten, mitgeteilt.

7 Informationssicherheit und Datenschutz

Wir wahren die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, schützen insbesondere Personendaten und behandeln diese mit besonderer Sorgfalt. Persönliche Informationen über Mitarbeitende sammeln und speichern wir nur, sofern sie für die effektive Ausführung der Geschäfte oder zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen erforderlich sind.

Wir gewährleisten bezüglich der das ESTI betreffenden Informationen aus den amtlichen Tätigkeiten die Einhaltung der Informationssicherheit. Den Inhalt konkreter Amtsgeschäfte halten Mitarbeitende des ESTI auch gegenüber Mitarbeitenden der übrigen Geschäftsbereiche geheim.

8 Umgang mit Informationen

Wir verpflichten uns zu einem sorgfältigen Umgang mit Informationen. Unbefugten internen und externen Personen wird kein Zugang zu Informationen gewährt und Informationen werden nur weitergegeben, soweit dies notwendig ist.

Informationen verwenden wir nicht, um persönliche Vorteile zu erlangen (sogenannte Insiderdelikte).

9 Wettbewerbsrecht

Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Wettbewerbsrechts. Unter Einhaltung des Kartellrechts bieten wir eine rechtssichere Basis für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Sitzungen dienen nicht dazu, kartellrechtswidrige Themen zu behandeln oder Gelegenheit für kartellrechtswidrige Vereinbarungen und Beschlüsse zu schaffen oder zu fördern. Wir dulden kein kartellrechtswidriges Verhalten.

10 Geistiges Eigentum

Wir respektieren die geistigen Eigentumsrechte Dritter und wir verpflichten uns, diese immateriellen Rechte, ohne die Zustimmung der berechtigten Dritten nicht offenzulegen.

11 Amtsgeheimnis

Wir sind über dienstliche Angelegenheiten, von denen wir im Zusammenhang mit den Aufgaben des ESTI Kenntnis erhalten, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Wir sind uns bewusst, dass Verletzungen des Amtsgeheimnisses strafrechtlich verfolgt werden können und gegebenenfalls personalrechtliche Massnahmen zur Folge haben. Wir wissen, dass das Amtsgeheimnis auch nach der Beendigung unseres Arbeitsverhältnisses Gültigkeit hat.

12 Unabhängigkeit

Wir wahren die Unabhängigkeit des ESTI in seinen amtlichen Tätigkeiten, nehmen seitens Electrosuisse keinen Einfluss auf seine amtlichen Entscheide und sorgen für eine klare Trennung des ESTI von den übrigen Geschäftsbereichen. Wir führen im Namen von Electrosuisse keine Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten des ESTI aus.

Mitarbeitende, welche operative amtliche Aufgaben des ESTI ausführen, behandeln bei diesen Tätigkeiten Electrosuisse gleich wie andere Akteure.

13 Meldung bei Zuwiderhandlung

Zuwiderhandlungen gegen den Verhaltenskodex melden wir dem/der zuständigen HR-Manager oder dem/der HR-Leiter/in. In die Bearbeitung involviert HR je nach Inhalt der Meldung den/die Electrosuisse-Geschäftsführer/in, den/die Electrosuisse-Präsident/in und/oder das Eidgenössische Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Zusätzlich erstattet der/die HR-Leiter/in mindestens einmal im Jahr dem/der Electrosuisse-Präsident/in direkt Bericht zur Umsetzung des Verhaltenskodex.

Uns darf aus solchen Meldungen kein Nachteil erwachsen. Die Identität der meldenden Person gibt das HR ausschliesslich nach expliziter Freigabe der meldenden Person anderen Parteien bekannt.

14 Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex tritt am 6. Mai 2026 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 1. Februar 2024.